

JAHRESRECHNUNG 2018

I BILANZ 31. DEZEMBER 2018 (VOR GEWINNVERWENDUNG)

Aktiven (in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Flüssige Mittel		476'594	464'603	11'991
Forderungen gegenüber Banken		223'025	221'093	1'932
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	198'542	208'386	-9'844
Hypothekarforderungen	6.2	3'939'217	3'873'649	65'568
Handelsgeschäft	6.3	74	38	36
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	1'026	1'405	-379
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Finanzanlagen	6.5	336'045	245'870	90'175
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'044	3'378	2'666
Beteiligungen	6.6, 6.7	10'488	10'495	-7
Sachanlagen	6.8	18'649	19'650	-1'001
Immaterielle Werte		0	0	0
Sonstige Aktiven	6.9	7'569	4'524	3'045
Total Aktiven		5'217'273	5'053'091	164'182
Total nachrangige Forderungen		3'000	3'000	0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Passiven (in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber Banken		116'437	171'962	-55'525
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'736'431	3'581'538	154'893
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	3'230	4'449	-1'219
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Kassenobligationen		179'325	175'361	3'964
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	649'900	598'400	51'500
Passive Rechnungsabgrenzungen		5'553	4'979	574
Sonstige Passiven	6.9	13'694	12'484	1'210
Rückstellungen	6.14	8'162	8'489	-327
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	85'500	85'000	500
Gesellschaftskapital	6.15	18'720	21'600	-2'880
Kapitalreserve		30'341	30'301	40
Gewinnreserve		351'014	336'144	14'870
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	6.19	-1'018	-406	-612
Gewinn		19'984	22'790	-2'806
Total Passiven		5'217'273	5'053'091	164'182
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Ausserbilanzgeschäfte (in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	24'452	23'072	1'380
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	226'643	251'898	-25'255
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	10'584	10'584	0
Verpflichtungskredite		0	0	0

Die Angaben gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung - Banken sind auf der www.hbl.ch unter Corporate Governance publiziert.

II ERFOLGSRECHNUNG 2018

(in CHF 1'000)	Anhang	2018	2017	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	8.1	60'286	61'929	-1'643
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		5'978	6'509	-531
Zinsaufwand	8.1	-11'217	-12'875	1'658
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		55'047	55'563	-516
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		2'796	-336	3'132
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		57'843	55'227	2'616
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		8'351	8'200	151
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		896	968	-72
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		3'983	3'970	13
Kommissionsaufwand		-552	-573	21
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		12'678	12'565	113
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		2'518	3'690	-1'172
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		2'538	1'476	1'062
Beteiligungsertrag		482	553	-71
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		0	69	-69
- davon aus übrigen, nicht konsolidierten Beteiligungen		482	484	-2
Liegenschaftenerfolg		117	181	-64
Anderer ordentlicher Ertrag		4'957	3'963	994
Anderer ordentlicher Aufwand		-921	-258	-663
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		7'173	5'915	1'258
Geschäftsertrag		80'212	77'397	2'815
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	8.2	-31'182	-29'624	-1'558
Sachaufwand	8.3	-15'331	-13'703	-1'628
Subtotal Geschäftsaufwand		-46'513	-43'327	-3'186
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	-8'919	-6'324	-2'595
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-370	-24	-346
Geschäftserfolg		24'410	27'722	-3'312
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	0	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	-500	-500	0
Steuern	8.6	-3'926	-4'432	506
Gewinn		19'984	22'790	-2'806

III GELDFLUSSRECHNUNG

(in CHF 1'000)

	2018		2017	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	19'984	0	22'790	0
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	500	0	500	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	8'918	0	6'324	0
Veränderung Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	0	327	0	141
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	0	3'742	773	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	2'666	0	110
Passive Rechnungsabgrenzungen	574	0	0	135
Dividende Vorjahr	0	7'920	0	7'920
Saldo	29'976	14'655	30'387	8'306
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Gesellschaftskapital	0	2'880	0	0
Verbuchungen über die Reserven	40	0	54	0
Veränderung eigener Beteiligungstitel	2'096	2'708	2'145	2'479
Saldo	2'136	5'588	2'199	2'479
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	0	0	0	69
Liegenschaften	0	304	0	519
Übrige Sachanlagen	0	1'362	0	0
Immaterielle Werte	0	6'244	0	4'904
Saldo	0	7'910	0	5'492
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken	20'000	0	15'000	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	114'000	0	0	12'000
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	1'627	0	0	41'886
Pfandbriefdarlehen	69'200	0	0	1'300
Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Banken	31'000	0	0	44'000
Forderungen gegenüber Kunden	1'467	0	15'980	0
Hypothekarforderungen	0	26'955	0	160'361
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	72'043	0	23'749
Sonstige Forderungen	0	0	0	0
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	0	75'525	77'134	0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	40'893	0	21'418	0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	1'219	0	1'945
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	2'337			6'119
Pfandbriefdarlehen		17'700	34'100	
Sonstige Verpflichtungen	1'210	0	1'015	0
Forderungen gegenüber Banken	0	32'932	67'740	0
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	10'254	0	3'900	0
Hypothekarforderungen	0	36'748	0	0
Handelsgeschäft	0	36	0	3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	379	0	731	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	18'132	18'267	0
Sonstige Forderungen	0	3'045	3'062	0
Liquidität				
Flüssige Mittel	0	11'991	16'707	0
Saldo	292'367	296'326	275'054	291'363
Total	324'479	324'479	307'640	307'640

IV EIGENKAPITALNACHWEIS

(in CHF 1'000)	Gesell- schafts- kapital	Kapital- reserve	Reserven für allge- meine Bank- risiken	Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	21'600	30'301	85'000	336'144	-406	22'790	495'429
Gewinnverwendung 2017							
- Zuweisung an Gewinnreserven				14'500		-14'500	0
- Dividende		20				-7'920	-7'900
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags				370		-370	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)					-2'708		-2'708
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)					2'096		2'096
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile		20					20
Kapitalreduktion	-2'880						-2'880
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken			500				500
Gewinn						19'984	19'984
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	18'720	30'341	85'500	351'014	-1'018	19'984	504'541

V ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2018

5.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Lenzburg und in den Niederlassungen in zwölf Gemeinden des Einzugsgebietes erbracht. Die Bank ist hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA sowie dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG. In Ergänzung zum statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung erstellt unsere Bank hiermit einen zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Bank.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, welche diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, d.h. Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die Bank Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandenen latenten Risiken. Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden sind, aber erst später ersichtlich werden. Die Ermittlung der latenten Ausfallrisiken basiert auf Erfahrungswerten pro Kredit-Bonitätsklasse. Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank einen Verlust erleidet. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind stark ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Bei der erstmaligen Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position „Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 16 „Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken“ in der Spalte „Umbuchung“ dargestellt.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im „Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option“ verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position „Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft“ in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem „Zins- und Diskontertrag“ werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position „Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option“ erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position „Sonstige Aktiven“ resp. „Sonstige Passiven“ ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch das Asset and Liability Komitee beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position „Anderer ordentlicher Aufwand“ bzw. „Anderer ordentlicher Ertrag“ verbucht.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die „Aktiven respektive Passiven Rechnungsabgrenzungen“ abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräußert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die „Sonstigen Aktiven“ bzw. „Sonstigen Passiven“ abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen „Anderer ordentlicher Aufwand“ bzw. „Anderer ordentlicher Ertrag“ vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position „Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswertes bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonti ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen „Anderer ordentlicher Aufwand“ bzw. „Anderer ordentlicher Ertrag“ verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Beteiligungen mit einem Stimmrecht von mindestens 20 % sowie der Möglichkeit der Einflussnahme werden zum anteiligen Eigenkapitalwert (Equity-Methode) erfasst.

Konsolidierung der Tochtergesellschaft: Auf die Konsolidierung der HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Die Bank verzichtet demnach auch auf die Erstellung einer Konzernrechnung.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbar gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem

Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den „Ausserordentlichen Ertrag“ verbucht, realisierte Verluste über die Position „Ausserordentlicher Aufwand“.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Die Aktivierungsuntergrenze wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	50 Jahre
Ein- und Umbauten in fremde Liegenschaften	max. verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	max. 5 Jahre
Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 2 Jahre

Selbst entwickelte Software wird bilanziert und in der gleichen Rechnungsperiode abgeschrieben.

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erträge aus der Vermarktung der Lizenzen für die IT-Lösung Finstar sowie aus Serviceleistungen für andere Finanzinstitute werden im anderen ordentlichen Ertrag ausgewiesen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den „Ausserordentlichen Ertrag“ verbucht, realisierte Verluste über die Position „Ausserordentlicher Aufwand“.

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den „Ausserordentlichen Ertrag“ verbucht, realisierte Verluste über die Position „Ausserordentlicher Aufwand“.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie

erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position „Steuern“
- Vorsorgerückstellungen: Position „Personalaufwand“
- Andere Rückstellungen: Position „Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste“ mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position „Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken“ in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position „Passive Rechnungsabgrenzungen“ ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position „Steuern“ ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenz zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt.

Für latente Steuern werden Rückstellungen über die Position „Steuern“ gebildet.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position „Eigene Kapitalanteile“ vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position „Kapitalreserve“ verbucht. Die Position „Eigene Kapitalanteile“ wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen leistungsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird unter den „Sonstigen Aktiven“ bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den „Rückstellungen“ Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als „Personalaufwand“ erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die übrigen Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hierarchiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert.

Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von acht Jahren.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

5.2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlussstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen „Positive“ resp. „Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente“ ausgewiesen.

5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition „Zins- und Diskontertrag“ gutschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ beschrieben.

5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position „Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option“ verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	31.12.2018	31.12.2017
EUR	1.1268	1.1698
USD	0.9846	0.9754

5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

5.3 Risikomanagement

Die Bank ist verschiedenen bankspezifischen Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende, aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender Ressourcen für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er verabschiedet das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Überdies genehmigt er die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit in den Dimensionen Normal- bzw. Stressbelastung. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen ausführlichen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen

Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenparteilimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

Offenlegung

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittel-Unterlegung und der Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung - Banken sind auf www.hbl.ch unter Corporate Governance publiziert.

5.3.1 Kreditrisiko

Kundenausleihungen

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchenansätzen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden; Kreditrisiken durch Kreditsicherheiten - wo angezeigt - reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungsklassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund vertraglicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleiher steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Der Bereich Finanz- und Risikomanagement erhält unabhängig von jeglicher Kompetenzregelung von jeder Kreditbewilligung ein Exemplar zur Protokollierung und ist damit immer auch über Kreditbewilligungen in Eigenkompetenz des Vertriebs orientiert. Die Genehmigung von Gross- und Organkrediten erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat Kreditausschuss (VRA-K).

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten begrenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;
- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- Kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;
- Laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Formalitäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limiten laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

5.3.2 Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Value-at-Risk-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. „Constant Maturity Bonds“ verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

5.3.3 Andere Marktrisiken

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte Positionsrisiken eingegangen werden. Die Währungsrisiken sind in der Value-at-Risk-Berechnung enthalten.

Handelsgeschäft

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet.

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten wie auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Immobilienmarkt

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschätzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Belehnungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

5.3.4 Liquidität

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird von dem Bereich Finanz- und Risikomanagement erarbeitet sowie vom Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden der Geschäftsleitung monatlich und dem Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) quartalsweise gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

5.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadenausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotentiale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungsmaßnahmen werden im Bericht über die operationellen Risiken rapportiert. Dieser Bericht wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) behandelt.

5.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die laufenden Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen. Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet. Für akute und latente Verlustrisiken werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz, der den Risiken des Portefeuilles Rechnung trägt.

Die verschiedenen Kriterien und Verfahren zur Bildung von Wertberichtigungen sind nachstehend erläutert.

Gefährdete Forderungen werden grundsätzlich auf Einzelbasis bewertet und eine allfällige Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inkl. Berücksichtigung der Deckungen) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Die Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigt. Falls die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängig ist, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt.

Wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind, haben gefährdete Forderungen eine Einzelwertberichtigung:

- a) Anzeichen einer Gefährdung
- b) Sicherheiten, bewertet zu Liquidationswerten, welche die Forderung nicht abdecken
- c) Schuldner ist für einen nach Berücksichtigung der Deckung verbleibenden ungedeckten Teil nicht blankofähig

Beim Liquidationswert handelt es sich um einen geschätzten realisierbaren Veräusserungswert, welcher auf den Barwert diskontiert wird. Bei dessen Bestimmung wird vom geschätzten Marktpreis (Verkehrswert) ausgegangen. Von diesem werden die üblichen Wertschmälerungen, Haltekosten und die noch anfallenden Liquidationsaufwendungen in Abzug gebracht. Der geschätzte Veräusserungswert wird im Intervall von maximal drei Kalenderjahren überprüft.

5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswertes und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen) berücksichtigt.

5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer vorsichtigen Schätzung unter

Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben erwähnten mutmasslichen Liquidationskosten in Abzug gebracht.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken bei Schuldern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potential dazu haben, vgl. Ziff. 5.2.1.

5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Konsortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

5.4.4 Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den in Kapitel 5.4.1 bis 5.4.3 beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst. Der Verwaltungsrats Kreditausschuss (VRA-K) beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen.

5.5 Bewertung der Deckungen

5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht nebst klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zu Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallenden Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.

5.6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps und/ oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (v.a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u.a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position „Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option“ verbucht.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

VI INFORMATIONEN ZU DEN BILANZGESCHÄFTEN

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
- davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
- davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
- davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0

* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

(in CHF 1'000)		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Forderungen gegenüber Kunden	41'225	29'222	134'426	204'873
	Hypothekarforderungen	3'954'525	0	2'070 *	3'956'595
	- Wohnliegenschaften	3'550'734	0	1'855	3'552'589
	- Büro- und Geschäftshäuser	27'007	0	0	27'007
	- Gewerbe und Industrie	335'980	0	174	336'154
	- Übrige	40'804	0	41	40'845
	Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	3'995'750	29'222	136'496	4'161'468
	31.12.2018				
	Vorjahr	3'943'514	28'997	136'977	4'109'488
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	31.12.2018	3'980'736	22'895	134'128	4'137'759
	Vorjahr	3'922'146	26'485	133'404	4'082'035
Ausserbilanz					
	Eventualverpflichtungen	5	0	24'447	24'452
	Unwiderrufliche Zusagen	77'670	9'401	139'572	226'643
	Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	10'584	10'584
	Verpflichtungskredite	0	0	0	0
	Total Ausserbilanz	77'675	9'401	174'603	261'679
	31.12.2018				
	Vorjahr	93'961	17'822	173'771	285'554

* dabei handelt es sich um die gefährdeten Positionen

6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1'000)		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
			Verwertungserlöse der Sicherheiten*		
	Gefährdete Forderungen	26'032	18'214	7'818	7'818
	31.12.2018				
	Vorjahr	46'495	34'772	11'723	11'723

* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHFT 3'905 oder 33% verringert. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf den gezielten Abbau von risikobehafteten Positionen zurück zu führen.

6.3 Handelsgeschäft und die übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
- davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	74	38
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	74	38
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	74	38
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Verpflichtungen		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
- davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verbindlichkeiten	0	0
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
- Swaps	0	0	0	0	2'245	75'000
- Swaptions	0	0	0	0	0	0
Devisen / Edelmetalle						
- Terminkontrakte	1'026	985	103'708	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge:						
31.12.2018	1'026	985	103'708	0	2'245	75'000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1'026	985	--	0	2'245	--
Vorjahr	1'405	1'370	109'268	0	3'079	75'000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1'405	1'370	--	0	3'079	--

(in CHF 1'000)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge:		
31.12.2018	1'026	3'230
Vorjahr	1'405	4'449

(in CHF 1'000)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Aufgliederung nach Gegenparteien:			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)			
31.12.2018	0	522	504

6.5 Finanzanlagen

(in CHF 1'000)	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldtitle	287'401	198'724	294'324	204'003
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	287'401	198'724	294'324	204'003
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	48'620	47'122	107'626	115'646
- davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	24	24	24	24
Total	336'045	245'870	401'974	319'673
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	188'817	94'425	--	--

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

(in CHF 1'000)	Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte	90'063	21'754	26'134	0	0	149'450

Die Ratingklassen sind abgestützt auf externen Informationen.

Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

6.6 Beteiligungen

(in CHF 1'000)	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	2018							Marktwert
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen	Buchwert Ende Berichtsjahr		
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen											
- mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- ohne Kurswert	1'000	175	1'175	0	0	0	0	-7	1'168	--	--
Übrige Beteiligungen											
- mit Kurswert	0		0	0	0	0	0	--	0	0	0
- ohne Kurswert	8'738	582	9'320	0	0	0	0	--	9'320	--	--
Total Beteiligungen	9'738	757	10'495	0	0	0	0	-7	10'488	0	0

6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Finanzanlagen bilanziert						
keine						
unter den Beteiligungen bilanziert						
HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg	Finanzgesellschaft	1'000	100.0%	100.0%	100.0%	0.0%
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	*900'000	2.1%	2.1%	2.1%	0.0%
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19'522	<0.1%	<0.1%	<0.1%	0.0%

* davon einbezahlt 44%

Die HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, wurde nach der Equity-Methode erfasst.

6.8 Sachanlagen

(in CHF 1'000)	Anschaf- fungs- wert	Bisher auf- gelaufene Ab- schreib- ungen	Buchwert Ende Vorjahr	2018					Buchwert Ende Berichts- jahr
				Umglie- derungen	Invest- itionen	Desinvest- itionen	Abschrei- bungen	Zuschreib- ungen	
Bankgebäude	66'750	-47'100	19'650	0	304	0	-1'305	0	18'649
Andere Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	20'708	-20'708	0	0	6'244	0	-6'244	0	0
Übrige Sachanlagen	0	0	0	0	1'362	0	-1'362	0	0
Objekte im Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Sachanlagen	87'458	-67'808	19'650	0	7'910	0	-8'911	0	18'649

Kein operatives Leasing

Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

(in CHF 1'000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Ausgleichskonto	1'631	2'472	0	0
Aktive latente Ertragssteuer	0	0	--	--
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	--	--	--	--
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	--	--	--	--
Badwill	--	--	--	--
Abrechnungskonten	5'271	1'496	12'401	10'651
Indirekte Steuern	63	49	272	225
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	291	587
Übrige Aktiven und Passiven	604	507	730	1'021
Total	7'569	4'524	13'694	12'484

6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

(in CHF 1'000)	31.12.2018		31.12.2017	
	Buchwerte	Effektive Ver- pflichtungen	Buchwerte	Effektive Ver- pflichtungen
Verpfändete / abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	130	25	4'900	4'900
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	765'123	649'900	691'614	598'400
Finanzanlagen	11'263	2'357	7'685	126
Total	776'516	652'282	704'199	603'426
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

(in CHF 1'000)	31.12.2018	31.12.2017
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15'381	9'218
Total	15'381	9'218

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft hält 650 Namenaktien à nom. CHF 260.--. Dies entspricht einer Quote von 0,9% am gesamten Gesellschaftskapital von 72'000 Namenaktien à nom. CHF 260.--.

6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiter der Hypothekarbank Lenzburg AG, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Leistungsprimates. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über- / Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
(in CHF 1'000)							
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung	0	0	0	0	2'955	2'955	2'679

Deckungsgrad

	31.12.2017	31.12.2016
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich	111%	103%

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 - auch nach Erreichung des Zielwerts der Wertschwankungsreserven - vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden. Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2018 ein Deckungsgrad von 107% mit einem technischen Zinssatz von 2,5%.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2018 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1'000.--)	Gewichteter Durchschnittzinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0.92%	2019 - 2048	649'900
Total			649'900

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

(in CHF 1'000.--)	Innerhalb eines Jahres	Fälligkeiten				TOTAL	
		>1 – ≤ 2 Jahre	>2 – ≤ 3 Jahre	>3 – ≤ 4 Jahre	>4 – ≤ 5 Jahre		
Pfandbriefdarlehen	69'300	60'000	30'000	82'500	42'300	365'800	649'900

6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1'000)	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbuch- ungen	Währungs- diff- erenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubild- ungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichts- jahr
Rückstellungen für latente Steuern	7'790	0	0	0	0	0	-212	7'578
Rückstellungen für Ausfallrisiken	699	0	-447	0	0	0	0	252
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	0	-18	0	0	0	350	0	332
Total Rückstellungen	8'489	-18	-447	0	0	350	-212	8'162
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	85'000	0	0	0	0	500	0	85'500
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	27'452	-1'383	447	0	8	3'286	-6'100	23'710
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	11'722	-1'383	447	0	8	3'124	-6'100	7'818
- davon Wertberichtigungen für latente Risiken	15'730	0	0	0	0	162	0	15'892

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.15 Gesellschaftskapital

(in CHF 1'000)	31.12.2018			31.12.2017		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- be- rechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- be- rechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	18'720	72'000	21'600	21'600	72'000	21'600
- davon liberiert	18'720	72'000	21'600	21'600	72'000	21'600
Total Gesellschaftskapital	18'720	72'000	21'600	21'600	72'000	21'600
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigte Aktionäre voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und im eigenen Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5% der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt. Ausser diesen Eintragsbestimmungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

6.16 Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

(in CHF 1'000)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2018	2017	2018	2017
Mitglieder des Verwaltungsrates	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	30	110	136	322
Mitarbeitende	129	163	416	458
Total	159	273	552	780

Die Hypothekbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstalter und Funktionen einen Mitarbeiterbeteiligungsplan. Die entsprechenden Mitarbeiter können nach Ablauf einer Periode Aktien zum halben Marktwert beziehen. Eine Aufschiebung des Bezugsrechtes ist nicht möglich. Die entsprechenden bezogenen Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren für die Veräusserung. Im Berichtsjahr wurden 75 Aktien bezogen.

Im Rahmen der Jahresentschädigung wurden 84 Aktien als variable Entschädigung (anstelle einer Barvergütung) an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden abgegeben. Die entsprechenden Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren für die Veräusserung.

6.17 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(in CHF 1'000)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Gruppengesellschaften	0	0	567	470
Organgeschäfte	30'938	26'299	26'009	23'119
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeiter der Hypothekbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeiter erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Sparverpflichtungen liegt der Zinssatz 0.45% höher als die sonst üblichen Marktkonditionen sind.

Die Konditionen für die HBL-Finanz AG Lenzburg werden individuell ausgehandelt. Die Courtagesätze richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte. Das Transaktionsvolumen ist unwesentlich.

6.18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

(in CHF 1'000)		31.12.2018		31.12.2017	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	keine	--	--	--	--
Ohne Stimmrecht	keine	--	--	--	--

6.19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Angaben über eigene Kapitalanteile

Valor	Bezeichnung	(in CHF)	
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis CHF
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG		
Anfangsbestand		91	
Käufe		609	4'448
Verkäufe		-467	-4'489
Endbestand		233	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

Aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen ist ein Gewinn von CHF 20'504.19 entstanden, welcher der Kapitalreserve gutgeschrieben wurde.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

(in CHF 1'000)	31.12.2018	31.12.2017
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	10'800	10'800
Total nicht ausschüttbare Reserven	10'800	10'800

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Entschädigungen, Darlehen und Kredite

Angaben zu den bestehen beanspruchten Darlehen/Kredite und Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, sowie an deren nahestehenden Personen, welche gemäss Art. OR 663b^{bis} offenlegungspflichtig sind finden Sie im publizierten Geschäftsbericht 2018, Kapitel Vergütungsbericht.

Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	Anzahl Aktien 2018	Anzahl Aktien 2017
Verwaltungsrat		
Hanhart Gerhard Präsident	10	10
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	5	
Brülhart René	4	4
Hemmeler Kaspar	32	34
Killer Marco	60	60
Lingg Josef	6	6
McCreight-Ernst Ursula	60	60
Schwarz Christoph	210	210
Suter Therese	16	16
Dr. Wietlisbach Thomas	767	765
Geschäftsleitung		
Wildi Marianne Vorsitzende der Geschäftsleitung	105	93
Bohnenblust Rolf	57	52
Brechbühler Roger	56	51
Hostettler Sascha	57	52

Der Stimmrechtsanteil entspricht der Anzahl gehaltener Aktien am Kapital (Total 72'000 Aktien).

6.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

(in CHF 1'000)	Auf Sicht	Kündbar	Fällig				Total	
			Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	
Aktivum / Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	476'594	--	--	--	--	--	476'594	
Forderungen gegenüber Banken	57'247	10'000	23'778	50'000	82'000	0	223'025	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber Kunden	15	51'920	84'336	12'821	35'400	14'050	198'542	
Hypothekarforderungen	344	128'273	170'925	531'783	2'287'295	820'597	3'939'217	
Handelsgeschäft	74	--	--	--	--	--	74	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'026	--	--	--	--	--	1'026	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value- Bewertung	0	--	--	--	--	--	0	
Finanzanlagen	48'620	0	9'000	30'634	47'417	200'350	24 336'045	
Total	31.12.2018	583'920	190'193	288'039	625'238	2'452'112	1'034'997	24 5'174'523
	Vorjahr	576'135	183'576	258'608	579'084	2'489'926	927'691	24 5'015'044
Fremdkapital / Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	16'437	0	0	35'000	45'000	20'000	--	116'437
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	--	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'746'411	1'736'770	23'000	42'250	150'000	38'000	--	3'736'431
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	--	--	--	--	--	--	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'230	--	--	--	--	--	--	3'230
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	--	--	--	--	--	--	0
Kassenobligationen	--	--	11'696	41'353	118'949	7'327	--	179'325
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	--	--	10'000	59'300	214'800	365'800	--	649'900
Total	31.12.2018	1'766'078	1'736'770	44'696	177'903	528'749	431'127	0 4'685'323
	Vorjahr	1'696'011	1'737'688	131'854	211'108	443'814	311'235	0 4'531'710

6.22 Bilanz nach In- und Ausland

(in CHF 1'000)	31.12.2018		31.12.2017	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	475'171	1'423	463'882	721
Forderungen gegenüber Banken	178'490	44'535	175'836	45'257
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	198'534	8	208'378	8
Hypothekarforderungen	3'939'217	0	3'873'649	0
Handelsgeschäft	74	0	38	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'026	0	1'405	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	291'933	44'112	205'693	40'177
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'044	0	3'378	0
Beteiligungen	10'488	0	10'495	0
Sachanlagen	18'649	0	19'650	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	7'569	0	4'524	0
Total Aktiven	5'127'195	90'078	4'966'928	86'163

(in CHF 1'000)	31.12.2018		31.12.2016	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	115'751	686	171'962	0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'684'375	52'056	3'538'575	42'963
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'230	0	4'449	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	179'325	0	175'361	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	649'900	0	598'400	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'553	0	4'979	0
Sonstige Passiven	13'694	0	12'484	0
Rückstellungen	8'162	0	8'489	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	85'500	0	85'000	0
Gesellschaftskapital	18'720	0	21'600	0
Kapitalreserve	30'341	0	30'301	0
Gewinnreserven	351'014	0	336'144	0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-1'018	0	-406	0
Gewinn	19'984	0	22'790	0
Total Passiven	5'164'531	52'742	5'010'128	42'963

6.23 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

(in CHF 1'000)	31.12.2018		31.12.2017	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Schweiz	5'127'195	98.3%	4'966'928	98.3%
Deutschland	35'986	0.7%	33'016	0.7%
Übriges Europa	31'423	0.6%	27'581	0.5%
USA	15'803	0.3%	18'498	0.4%
Übrige	6'866	0.1%	7'068	0.1%
Total Aktiven	5'217'273	100.0%	5'053'091	100.0%

6.24 Bilanz nach Währungen

(in CHF 1'000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Aktiven					
Flüssige Mittel	472'990	3'411	131	62	476'594
Forderungen gegenüber Banken	170'133	34'783	9'737	8'372	223'025
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	190'650	2'291	2'195	3'406	198'542
Hypothekarforderungen	3'939'217	0	0	0	3'939'217
Handelsgeschäft	0	0	0	74	74
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'026	0	0	0	1'026
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	322'933	13'112	0	0	336'045
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'044	0	0	0	6'044
Beteiligungen	10'488	0	0	0	10'488
Sachanlagen	18'649	0	0	0	18'649
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	7'569	0	0	0	7'569
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	5'139'699	53'597	12'063	11'914	5'217'273
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	51'893	27'519	17'139	7'127	103'678
Total Aktiven	5'191'592	81'116	29'202	19'041	5'320'951
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	111'739	2'432	1'977	289	116'437
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'670'662	44'781	9'793	11'195	3'736'431
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'230	0	0	0	3'230
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	179'325	0	0	0	179'325
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	649'900	0	0	0	649'900
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'553	0	0	0	5'553
Sonstige Passiven	13'693	0	0	0	13'693
Rückstellungen	8'162	0	0	0	8'162
Reserven für allgemeine Bankrisiken	85'500	0	0	0	85'500
Gesellschaftskapital	18'720	0	0	0	18'720
Kapitalreserve	30'341	0	0	0	30'341
Gewinnreserve	351'014	0	0	0	351'014
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-1'018	0	0	0	-1'018
Gewinn	19'985	0	0	0	19'985
Total bilanzwirksame Passiven	5'146'806	47'213	11'770	11'484	5'217'273
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	51'852	27'519	17'139	7'127	103'637
Total Passiven	5'198'658	74'732	28'909	18'611	5'320'910
Netto-Position pro Währung	-7'066	6'384	293	430	41

VII INFORMATIONEN ZUM AUSSERBILANZGESCHÄFT

7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1'000)	31.12.2018	31.12.2017
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	19'326	17'767
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	5'126	5'305
Total Eventualverpflichtungen	24'452	23'072
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1'000)	31.12.2018	31.12.2017
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	843	906
Total Treuhandgeschäfte	843	906

VIII INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.

(in CHF 1'000)	2018	2017
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	240	51
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwandes)	447	684

8.2 Personalaufwand

(in CHF 1'000)	2018	2017
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	25'040	24'011
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	552	780
Sozialleistungen	4'884	4'459
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	1'258	1'154
Total Personalaufwand	31'182	29'624

8.3 Aufgliederung des Sachaufwands

(in CHF 1'000)	2018	2017
Raumaufwand	1'257	983
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	3'726	4'051
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	642	711
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	368	476
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	342	415
- davon für andere Dienstleistungen	26	61
Übriger Geschäftsaufwand	9'338	7'482
Total Sachaufwand	15'331	13'703

8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freierwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wesentlicher Verluste

Im Berichtsjahre wurden keine wesentlichen Verluste realisiert (analog Vorjahr).

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Der Position "Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken" wurde für die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken CHF 0,5 Mio. (Vorjahr CHF 0,5 Mio.) belastet.

8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Hypothekbank Lenzburg AG hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1'000)	2018	2017
Aufwand für laufende Steuern	4'139	4'252
Aufwand für latente Steuern	-214	180
Total Steuern	3'925	4'432
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	16%	16%

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2018 Namenaktien	2017 Namenaktien
Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)	19'983'597	22'789'700
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl	72'000	72'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	72'000	72'000
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	277.55	316.52
Verwässert	277.55	316.52



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG** **Lenzburg**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die beiliegende Jahresrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft. Diese Jahresrechnung wurde zusätzlich zur statutarischen Jahresrechnung mit zuverlässiger Darstellung erstellt.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

<p>Überblick</p> 	<p>Gesamtwesentlichkeit: CHF 1.27 Mio.</p> <p>Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.</p> <p>Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:</p> <p>Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)</p>
---	--

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1.27 Mio.
Herleitung	5% des Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2018 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und dem zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View. Die tieferen und somit vorsichtigeren Werte verwenden wir als Grundlage bei beiden Abschlüssen.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Dies ist aus unserer Sicht diejenige Grösse, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
<p>Die Hypothekarbank Lenzburg AG betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft. Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 79.3 % oder CHF 4.14 Mia. (Vorjahr 80.8%, CHF 4.08 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.</p> <p>Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf; • Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren; • Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken. <p>Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 5 – 15).</p>	<p>Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kreditanalyse</i>: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Dokumentation, Kreditwürdigkeit, Tragbarkeit, Bewertung der Sicherheiten, Amortisationen sowie allfällig definierte Auflagen • <i>Kreditbewilligung</i>: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung) • <i>Kreditauszahlung / Schlusskontrolle</i>: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden bzw. die Limite erst ausgesetzt wird, wenn die Freigabe erfolgt ist und die erforderlichen Dokumente vollständig vorhanden sind • <i>Kreditüberwachung</i>: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen für eine Gefährdung periodisch überprüft werden <p>Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir u.a. die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet. • Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank vorgenommen wurde. • Bei Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden. <p>Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.</p>

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

PricewaterhouseCoopers AG

Christoph Käppeli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Zürich, 8. Februar 2019

